Gemeinde Wohlen, Stabsdienste, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen, www.wohlen.ch
Telefon +41 56 619 91 16, stabsdienste@wohlen.ch, www.wohlen.ch

22. Oktober 2026

Medienmitteilung

Bäume, Sträucher und Hecken entlang von Strassen zurückschneiden

Die Übersicht behalten – für mehr Verkehrssicherheit

Als Anstösser einer öffentlichen Strasse leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit und zur Gewährleistung des Winterdienstes. Wir bitten Sie deshalb, Bäume, Hecken und Sträucher entlang Ihrer Liegenschaft regelmässig zu kontrollieren und bei Bedarf zurückzuschneiden.

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen dürfen Bäume, Äste, Hecken und Sträucher den öffentlichen Strassenraum und die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. § 109 Abs. 2 BauG hält dazu fest:

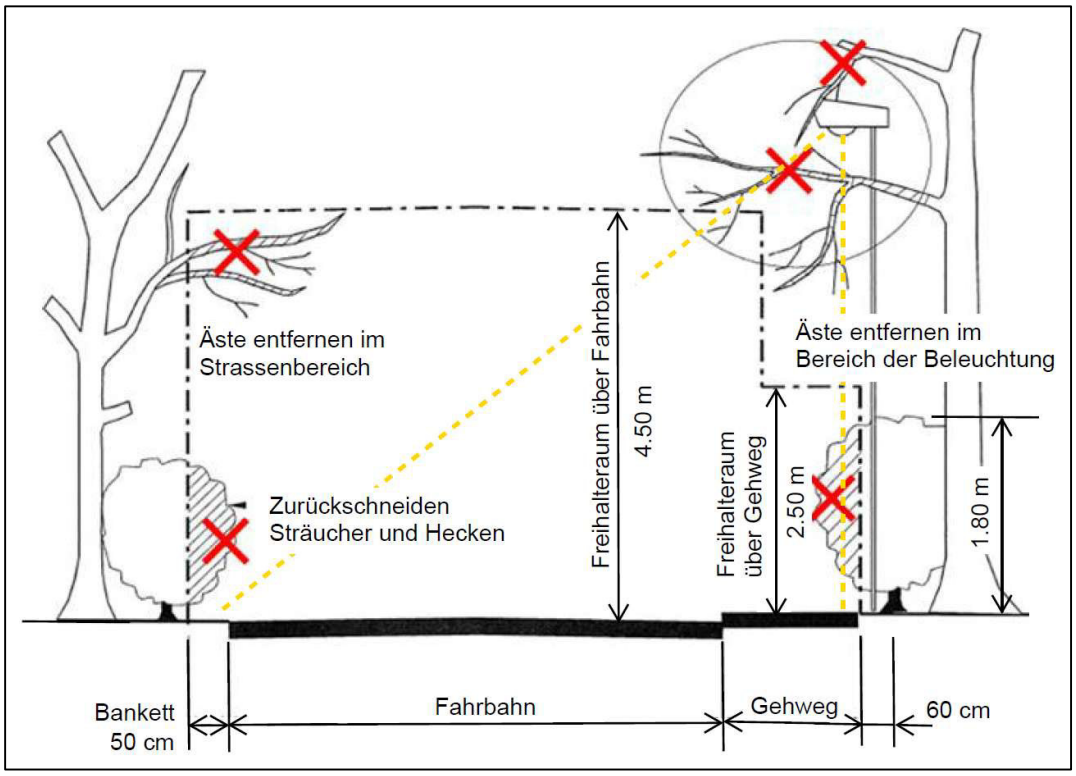
«Die Anstösser dürfen die öffentlichen Strassen und den Verkehr auf ihnen weder durch Bauten, Anlagen, Einfriedungen, Bäume, Sträucher und sonstige Objekte noch durch Zuleiten von Wasser oder andere Vorkehren beeinträchtigen.»

Freie Sicht für alle Verkehrsteilnehmenden

Überhängende Äste sowie wuchernde Hecken und Sträucher können den Strassenraum und die Gehwege einengen. Dadurch werden nicht nur Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der übrige Verkehr beeinträchtigt, sondern auch die Schneeräumung erschwert. Insbesondere können Räumfahrzeuge behindert oder beschädigt werden.

Wir bitten Sie deshalb, die Bepflanzung entlang Ihrer Liegenschaft zu überprüfen und bei Bedarf rechtzeitig zurückzuschneiden.

- Über der Fahrbahn: In den Strassenraum hineinragende Äste sind bis zu einer Höhe von 4,5 m, gemessen ab Fahrbahn, zurückzuschneiden.
- Über Gehwegen: Bäume und Sträucher sind so zurückzuschneiden, dass eine lichte Höhe von mindestens 2,5 m gewährleistet ist.
- Bei Einmündungen und Strassenverzweigungen: Die Sicht muss zwischen einer Höhe von 0,6 m und 3,0 m frei sein. Einzelne Bäume, Stangen und Masten sind zulässig, sofern sie die Sicht nicht behindern.



Mit einem rechtzeitigen Rückschnitt tragen Sie dazu bei, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und sicherzustellen, dass Strassen und Gehwege auch im Winter ungehindert geräumt werden können. Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und wünschen allen eine sichere Winterzeit.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich an Kevin Koller (Leiter Werkhof), Telefon: 056 619 92 32 oder 079 677 27 34 oder Mail: werkhof@wohlen.ch.